

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ ein 30. Änderungs- und Erweiterungsverfahren, wie im Sachverhalt dargestellt, durchzuführen. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung geht aus dem Lageplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.